

Bern, 27. Juni 2018

Adressat/in:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

Stabilisierung der AHV (AHV 21) Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Vorentwurf Stabilisierung der AHV ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Mit diesem Schreiben laden wir Sie zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren ein und bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis am

17. Oktober 2018

zukommen zu lassen.

Der Bundesrat hat entschieden, nach der Ablehnung der Reform Altersvorsorge 2020 am 24. September 2017 durch Volk und Stände, die AHV und die obligatorische berufliche Vorsorge separat zu behandeln. Angesichts der finanziellen Lage der AHV, ist die AHV-Reform dringend und muss prioritär behandelt werden.

Die Finanzierung der AHV verschlechtert sich seit 2014 zusehends, da die Einnahmen nicht mehr ausreichen, um die laufenden Renten zu decken. Das kumulierte Umlagedefizit beträgt seit 2014 bereits 2,7 Milliarden Franken. Bisher konnte das Umlagedefizit aufgrund der Vermögenserträge des Ausgleichsfonds jedoch aufgefangen werden. Ab 2018 werden die Erträge des Ausgleichsfonds voraussichtlich nicht mehr ausreichen, um das Umlagedefizit auszugleichen und es wird notwendig sein, zur Finanzierung der Renten auf die Reserven des Ausgleichsfonds zurückzugreifen. Sobald diese Reserven verwendet werden, wird der Ausgleichsfonds innerhalb weniger Jahre geleert sein.

Diese Situation wird sich mit der Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge ab dem Jahr 2020 weiter verschärfen. Das kumulierte Umlagedefizit wird zwischen 2021 und 2030 einem Betrag von 43 Milliarden Franken entsprechen, wobei der Finanzierungsbedarf zur hundertprozentigen Deckung des Ausgleichsfonds bei 53 Milliarden



zu liegen kommt. Dies bedeutet, dass die Finanzierung der Renten nicht mehr gewährleistet ist und zusätzliche finanzielle Mittel notwendig sind. Mit dem Vorentwurf zur Stabilisierung der AHV muss dieser Herausforderung begegnet werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen haben zum Ziel, das Leistungsniveau zu erhalten und das finanzielle Gleichgewicht der AHV zu sichern. Die Vorlage sieht die Angleichung des Referenzalters für Frauen und Männer auf 65 Jahre, Ausgleichsmassnahmen für die Referenzaltererhöhung bei den Frauen sowie die Flexibilisierung des Rentenbezuges und eine Zusatzfinanzierung zu Gunsten der AHV vor.

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir bitten Sie daher, Ihre Stellungnahme, wenn möglich, elektronisch einzureichen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie dazu das vorgesehen Formular verwenden und uns dieses auch in einer Word-Version zustellen (nebst einer PDF-Version). Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse:

emina.alisic@bsv.admin.ch

Sollte Ihnen eine elektronische Zustellung nicht möglich sein, senden Sie bitte Ihre Stellungnahme bis zum oben genannten Termin an die folgende Postadresse:

Bundesamt für Sozialversicherungen Geschäftsfeld AHV, berufliche Vorsorge und EL Bereich Leistungen AHV/EO/EL Effingerstrasse 20 3003 Bern

Wir bitten Sie zudem, uns die Koordinaten der Person weiterzuleiten, welche wir bei allfälligen Rückfragen kontaktieren sollen.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse: https://www.ad-min.ch/ch/d/qg/pc/pendent.html bezogen werden.

Für Rückfragen und allfällige Informationen wenden Sie sich bitte an:

Christelle Bourgeois, BSV, Juristin Bereich Leistungen AHV/EO/EL, Tel. +41 58 465 37 89, christelle.bourgeois@bsv.admin.ch

Christof Hugentobler, BSV, Jurist Bereich Leistungen AHV/EO/EL, Tel. +41 58 469 87 04, christof.hugentobler@bsv.admin.ch



Wir danken für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset Bundespräsident